

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2005

Nr. 2005/1908

KR.Nr. A 083/2005 (DBK)

Auftrag überparteilich: Bildungsauftrag des Kantons beim EKZ Gerlafingen

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Subventionierung des Kantons für das Einführungs-Kurs-Zentrum (EKZ) in Gerlafingen den heutigen Gegebenheiten anzupassen, um eine, der Berufsverordnung des Bundes angepasste Ausbildung der Lehrlinge in den angebotenen Kursen zu gewährleisten. Die Subventionierung der Kurse soll auf 52 Tage angehoben werden und die Infrastruktur des EKZ soll, wie in anderen Kantonen, mitfinanziert werden.

2. Begründung

Das EKZ in Gerlafingen, das vom Verband Swissmechanic Sektion Solothurn betrieben wird, bildet vor allem Lehrlinge in den mechanischen und elektromechanischen Bereichen aus (Polymechaniker, Automatiker und Mechapraktiker). Diese Ausbildung findet während der ganzen Lehrzeit in mehreren Kursen statt. Erst dieses Kursangebot ermöglicht vielen Betrieben überhaupt Lehrlinge auszubilden. Sie können die obligatorischen Ausbildungsblöcke, welche das EKZ in seinen Kursen durchführt, im eigenen Betrieb aus finanziellen und organisatorischen Gründen ihren Lehrlingen nicht bieten. Somit ist die erfreuliche Zunahme des Lehrstellenangebotes im Kanton Solothurn in diesen Berufen mit Sicherheit auch auf das genannte Kursangebot des EKZ Gerlafingen zurückzuführen.

Das EKZ Gerlafingen hat für das Ausbildungsjahr 2004/2005 Anmeldungen für 84 Lehrlinge erhalten. Im Vorjahr waren es deren 65. Diese Steigerung ist einerseits erfreulich, andererseits lassen es die finanziellen Mittel aber nicht zu, sofort eine Personalaufstockung vorzunehmen. Das EKZ Gerlafingen wird weitgehend durch Kursgelder und Mitgliederbeiträge finanziert. Der Kanton zahlt pro Lehrling einen Ausbildungsanteil von 42 Tagen. 42 Tage sind jedoch zu wenig, um alle in der Berufsverordnung des Bundes verlangten Ausbildungsziele zu erreichen.

Kanton und Bund finanzieren 42 Tage zu 58 %. Die restlichen finanziellen Mittel stammen aus den Kursgeldern von den Lehrbetrieben und vom Verband. Der Verband finanziert im Weiteren das Sekretariat, welches weitgehend für die Kursorganisation, die Administration für die Subventionierung und die Lohnbuchhaltung der Kursleiter zuständig ist. Wenn der Kanton die Mittel für eine Ausbildung von 52 Tagen aussprechen würde, könnte die von der Berufsverordnung verlangten Ausbildungsziele qualitativ besser erreicht werden. Das ist für die Verantwortlichen des EKZ ein wichtiges Ziel. Für Polymechaniker z. B. ist es sehr wichtig, dass sie eine CNC-Ausbildung in den Grundkursen durchlaufen können. Da die entsprechende Infrastruktur im EKZ für die aktuelle Anzahl Lehrlinge nicht vorhanden ist, kann diese Ausbildung nur ungenügend getätigt werden. Diese unbefriedigende

Situation hat seitens einiger Lehrbetriebe auch schon zu Reklamationen geführt. Mit einer Verlängerung der oben genannten Subventionierung der Kurszeit und einer Verbesserung der Infrastruktur würde sich die Situation im EKZ Gerlafingen wesentlich entschärfen.

Das EKZ Gerlafingen ist eine Institution, die es ermöglicht, dass KMU's auch in Zukunft Lehrstellen für die oben genannten handwerklichen Berufe anbieten können. Aus diesem Grund soll der Kanton im Interesse der Qualitätssicherung und der erfreulichen Zunahme der Lehrstellen helfen, die finanzielle Situation des Verbandes möglichst rasch zu verbessern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Berufe Polymechaniker, Automatiker und Mechapraktiker, in welchen im EK-Zentrum in Gerlafingen die überbetrieblichen Kurse angeboten werden, sind einem ausserordentlichen technischen Wandel unterworfen. Die dargebotenen Ausbildungsinhalte und die Infrastruktur müssen den neuesten Anforderungen der Technik genügen, damit die Lernenden zeitgemäss ausgebildet werden können.

Die im Ausbildungsreglement vorgesehenen mindestens 36 bis 42 Tage, an welchen den Lernenden die Ausbildungsinhalte vermittelt werden sollen sind zu kurz bemessen und genügen heute nicht mehr. So ist beispielsweise kein in der heutigen Zeit unbedingt notwendiger CNC-Kurs vorgesehen. Dieser zeitgemässe Ausbildungsteil muss in einem nichtsubventionierten, von den Lehrbetrieben selbst finanzierten Zusatzkurs nachgeholt werden.

Grundlage für die Subventionierung der üK sind die im Ausbildungsreglement definierten Tage. Dies bedeutet, dass bei den Polymechanikern mindestens 42 üK-Tage subventioniert werden. Würde der CNC-Kurs auch einbezogen, müssten 52 Tage subventioniert werden. Dies würde dem Kanton Solothurn bei gleichbleibender Lehrlingszahl ca. Fr. 15 000.- Mehrkosten ausmachen.

Zur Zeit wird das Ausbildungsreglement (nach neuem Berufsbildungsgesetz Bildungsverordnung genannt) der Polymechaniker überarbeitet. Im Entwurf sind max. 60 Tage üK vorgesehen. Das heisst, dass die Kantone in Zukunft bis 60 Tage subventionieren müssen. Diese Bildungsverordnung wird voraussichtlich 2007 in Kraft treten. Als Übergangslösung schlägt der Regierungsrat für das Jahr 2006 eine Ausdehnung der Subventionierung von 42 auf 52 Tage vor.

Der Kanton Solothurn hat sich in letzter Zeit massgeblich an den Investitionen des EK-Zentrums beteiligt und wird dies im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen weiterhin auch tun.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur KF, VEL, PSt, DA, DK (5)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (5)

Direktion Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Direktion Berufsbildungszentrum Olten, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

Rektorate der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschulen des Kantons Solothurn (3, Versand durch ABB)

Swissmechanic Verband Solothurn, Kapellstrasse 26, 2540 Grenchen

Einführungs-Kurs-Zentrum Swissmechanic, Zelglistrasse 111, 4563 Gerlafingen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat